



Elternreglement

Kinderkrippe



Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe KIMI bietet Kleinkindern Raum, in dem sie sich wohlfühlen und zusammen mit anderen Kindern vielfältige Erfahrungen sammeln können.

Im Mittelpunkt stehen folgende Ziele:

- Erziehungsgedanken der abwesenden Eltern aufnehmen und weiterführen
- Gezielte Vorbereitung der Kinder auf die kommenden Kindergarten- und Schuljahre (sprachliche und soziale Integration)
- Kinder aus verschiedenen Kulturen lernen sich zu verstehen und miteinander umzugehen.
- Förderung von Gruppen- und Gemeinschaftsleben.

Leitung und Betreuung

Die Verantwortung für den Krippenbetrieb liegt bei der Betriebsleitung.

Öffnungszeiten / Feier- und Ferientage

s. Anhang

Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht und abgeholt werden. Bei Nichteinhalten der vorgeschriebenen Zeiten wird eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 50.- verlangt.

Wird Ihr Kind von jemand anderem als von Mutter oder Vater abgeholt, so bitten wir Sie, uns das beim Bringen mitzuteilen. Ohne diese Information geben wir Ihr Kind keiner uns unbekannt Person mit.

Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

Betreuung

Die Verantwortung für den Krippenbetrieb trägt ein qualifiziertes Fachteam. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. Die BetreuerInnen fördern die Kinder unter anderem mit gezielten Aktivitäten. Auf die spezifischen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern wird entsprechend Rücksicht genommen. Es wird für genügend Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten gesorgt.

Die Kinderkrippe KIMI behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz per Ende des laufenden Monats zu kündigen.

Aufnahme/Vertrag

In der Kinderkrippe KIMI werden vorschulpflichtige Kinder ab 2 Monate bis in der Regel Kindergarteneintritt, während zwei bis fünf ganzen Tagen betreut.

Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes müssen die Eltern die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung informieren.

Nach Vertragsabschluss gelten die rechtlichen Bestimmungen des Elternreglements und der AGB.

Eingewöhnung

Das Eingewöhnen in der Kinderkrippe KIMI ist sehr wichtig. Deshalb sollten sich die Eltern mindestens eine Woche Zeit nehmen, um ihr Kind an die neue Umgebung zu gewöhnen. Das erste Treffen in der Krippe dient dem gegenseitigen Kennenlernen. In der Eingewöhnungszeit integrieren wir das Kind schrittweise in die Gruppe und in den Krippenalltag. Während dieser Zeit lernt das Kind Trennungsschmerz leichter zu überwinden und neue Beziehungen einzugehen.

Warteliste

Die Warteliste wird nach Eingang und betrieblichen Umständen priorisiert.

Die Anmeldegebühr für die Warteliste beträgt pro Jahr CHF 100.-.

Die Anmeldegebühr wird beim Eintritt angerechnet und bei der ersten Monatsrechnung vergütet.

Bekleidung

Bitte passen Sie die Kleidung des Kindes der Witterung an. Regelmässiger Aufenthalt im Freien gehört zum Tagesablauf; Sonnenhut oder Mütze, Handschuhe, Regenschutz und Stiefel gehören zum Tagesgepäck. Die Kinder sollen mit den Kleidern turnen, basteln, mit Sand und mit Wasser spielen können. Vergessen Sie nicht Hausschuhe, Windeln, Lieblings-Plüschtiere sowie Ersatzkleider einzupacken.

Windeln

Falls das Kind noch Windeln trägt, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden.

Essen

In der Kinderkrippe KIMI wird grosser Wert auf gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Das Mittagessen wird von einem externen „Caterer“ geliefert. Die Zwischenmalzeiten sowie Gemüse- und Obstbrei werden in der Krippe zubereitet. Die Ernährung von Säuglingen und Kleinstkindern wird mit den Eltern abgesprochen. Schoppen und Spezialnahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

Abwesenheit und Krankheit

Sollte das Kind am Kommen verhindert oder verspätet sein, ist dies dem Frühdienst bis 08.00 Uhr zu melden. Ferienabsenzen müssen 10 Tage im Voraus gemeldet werden.

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Krippe nicht besuchen. Wird ein Kind trotz leichter Erkältung, Durchfall etc. in die Krippe gebracht, entscheidet die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung, ob das Kind in der Krippe betreut werden kann.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend darüber informiert. Unter Umständen muss das Kind so schnell wie möglich abgeholt werden.

Wenn das Kind nach einer krankheitsbedingten Absenz wieder in die Krippe kommen kann, sollte dies am Vortag gemeldet werden und nach einer ansteckenden Krankheit muss ein ärztliches Zeugnis mitgebracht werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betriebsleitung berechtigt das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden.

Wird ein Kind wiederholt krank in die Krippe gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Versicherung/Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern dafür, bzw. deren Privathaftversicherung. Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Krippe keinerlei Haftung.

Weitere Vorfälle werden im Rahmen einer von der Krippe abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt.

Krippentarife

Es wird eine Monatsrechnung, für die gemäss Vertrag angemeldeten Betreuungstage,

ausgestellt. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif verrechnet. Es erfolgt keine Rückvergütung.

Alle Ferien- (inkl. Betriebsferien) und Feiertage sind im Krippentarif berücksichtigt und rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung. Näheres über die Tarife siehe Beiblatt.

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss bis zum 25. des Vormonats auf das Bankkonto überwiesen werden.

Bei Vertragsabschluss muss ein Depot in der Höhe einer durchschnittlichen Monatsrechnung bezahlt werden. Dieses wird bei der ordentlichen Kündigung zurück vergütet.

Rabatte werden jeweils bei der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

Kinder < 18 Monate beanspruchen für die Betreuung 1.5 Plätze; der Tagesstarif wird mit dem Faktor 1.3 verrechnet.

Die erste Eingewöhnungswoche ist gratis.

Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von der Betriebsleitung geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

Wird ein Kind an einem zusätzlichen Tag in die Krippe gebracht, muss der Tagespreis morgens in der Krippe bar bezahlt werden.

Austritt/Kündigung

Ein Krippenplatz muss bei Firmen 6 Monate und bei Einzelpersonen 3 Monate im Voraus auf Ende eines Monats eingeschrieben gekündigt werden. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Krippenplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden.

Diverses

Es ist wichtig, dass die Eltern an den Krippenanlässen und Elternabenden teilnehmen.

Änderungen der Wohnadresse oder Telefonnummern müssen umgehend der Betriebsleitung mitgeteilt werden.